



Konzeption

Kindergarten Bubbles e.V.

Zenettstraße 38

80337 München

Inhaltsverzeichnis:

1. Geschichte der Einrichtung	4
2. Gesetzlicher Auftrag	4
2.1. BayKiBiG und AVBayKiBiG	4
2.2. KJHG und SGB VIII	4
2.3. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zu Ende der Grundschulzeit	6
2.4. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan	6
2.5. Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren	6
2.6. UN-Kinderrechtskonvention	6
2.7. Infektionsschutzgesetz	6
2.8. Datenschutz	6
3. Rahmenbedingungen	7
3.1 Träger	7
3.2 Finanzierung	7
3.3 Lage der Einrichtung	7
3.4 Gebäude und Außenanlage	7
3.5 Öffnungszeiten und Tagesablauf	8
3.6 Gebühren	8
3.7 Krankheiten	8
3.8 Team	8
3.9 Zielgruppe	8
3.10 Anmeldung	9
4. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf	9
4.1.1 Vom Elternhaus in den Kindergarten	9
Die Eingewöhnung	9
4.1.2 Vom Kindergarten in die Schule	10
5. Pädagogische Grundhaltungen	10
5.1 Bild vom Kind	10
5.2 Rolle der pädagogischen Fachkraft	11
5.3 Partizipation	11
5.4 Beschwerdemanagement	11
5.5 Resilienz	12
5.6 Inklusion	12
5.7 Geschlechtersensible Erziehung	12

5.8 Freispiel.....	12
5.9 Der Situationsorientierte Ansatz.....	13
5.10 Unser Verständnis von Bildung.....	13
5.11 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation.....	13
5.12 Das letzte Jahr vor der Schule.....	13
6. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche.....	14
6.1 Werteorientierung und Religiosität.....	14
6.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte.....	14
6.3 Sprache und Literacy.....	14
6.3.1 Bilinguale Erziehung.....	14
6.4 Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.....	15
6.5 Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	15
6.6 Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur.....	15
6.7 Gesundheit, Ernährung, Bewegung und Entspannung.....	16
7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.....	16
7.1 Tür- und Angelgespräche.....	16
7.2 Entwicklungsgespräche.....	16
7.3 Elternabende.....	17
7.4 Feste und Feiern.....	17
7.5 Elternbeitrag.....	17
7.6 Newsletter.....	17
7.7 Hospitationen.....	17
8. Kooperation und Vernetzung.....	17
9. Qualitätssicherung.....	17

1. Geschichte der Einrichtung

Unser bilingualer Kindergarten entstand im Jahr 2010, durch den Zusammenschluss mehrerer Familien. Sie sahen die Notwendigkeit einer englisch – deutschen Elterninitiative, denn die Anzahl der bilingualen Eltern-Kind-Initiativen war gering und es war schwer dort einen Platz zu bekommen. Die Eltern wollten einen familiären Rahmen schaffen, in welchem ein internationaler Austausch stattfinden kann.

2. Gesetzlicher Auftrag

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an den folgenden gesetzlichen Grundlagen:

2.1. BayKiBiG und AVBayKiBiG

Die pädagogische Arbeit unserer Einrichtung basiert auf der Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und seinen Ausführungsbestimmungen (AVBayKiBiG):

Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

(1) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken, sowie sie zur Integration zu befähigen.

(2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

§ 14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers

(2) ¹ Der Träger hat dafür zu sorgen, dass das pädagogische Personal sich zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und der Bayerischen Leitlinien für Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit orientiert.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz Art.10 BayKiBiG und § 14 AVBayKiBiG ist das pädagogische Personal bestrebt, vielseitige Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten, die Chancen zur individuellen Förderung jedes Kindes zu nutzen, Entwicklungsrisiken frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegen zu wirken. Dabei sollen die Kinder unter Berücksichtigung ihres Anspruches auf Partizipation, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, an Entscheidungen und der Gestaltung des Alltages in unserem Kindergarten beteiligt werden.

2.2. KJHG und SGB VIII

Der gesetzliche Auftrag für Kindertageseinrichtungen ist inhaltlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) für die Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben. Das KJHG ist Bestandteil des SGB VIII. Betreuung, Erziehung und Bildung werden als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen in Zusammenarbeit mit den Eltern in §§22, 22a und §24 beschrieben.

§ 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

Wir haben es uns zur Hauptaufgabe gemacht das Recht der Kinder auf Bildung von Anfang an zu erfüllen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen und zur Inklusion beizutragen. Durch den §8a SGB VIII wird der Schutzauftrag für Kinder bei Gefährdung des Kindeswohls gewährleistet.

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Nach der Münchener Grundvereinbarung haben wir als Verein den Auftrag und die Verpflichtung, den Kinderschutz bei Kindeswohlgefährdungen wahrzunehmen und umzusetzen. Nach § 8a SGB VIII sind wir bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung dazu verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung zu erarbeiten. In Zusammenarbeit mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft wird eine Risikoeinschätzung, die den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entspricht, vorgenommen. Die Eltern sowie das Kind kann in die Gefahreinschätzung einbezogen werden, sofern der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Kann die Gefahr nicht abgewendet werden oder werden die angebotenen Hilfen nicht wahrgenommen, wird das Jugendamt eingeschaltet. Unser Schutzauftrag bedeutet, in Anlehnung an die Münchener Grundvereinbarung MGW §1/Abs.1. "...Kinder davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch die missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung, durch unzureichendes Verhalten der Eltern oder unzureichenden Schutz vor Gefahren von Dritten Schaden erleiden...".

2.3 Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zu Ende der Grundschulzeit

Die Bayerischen Leitlinien wurden im ‚Bildungs- und Erziehungsplan‘, im ‚Bayerischen Lehrplan PLUS Grundschule‘ sowie in den Aus-, Fort- und Weiterbildungen verankert. Sie stellen bestehende Gemeinsamkeiten der Bildungsorte und ihre gemeinsamen Herausforderungen dar. Im Fokus der Leitlinien steht nicht nur die Übergangsbegleitung eines Kindes in seinem Bildungsverlauf. Auch ein gemeinsames Bildungsverständnis und die Gestaltung einer anschlussfähigen Bildungspraxis sollen garantiert werden.

2.4. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

Ein weiterer Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist der ‚Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBep)‘. Er dient als Orientierungsrahmen sowohl für Träger als auch für das pädagogische Personal um Bildungs- und Erziehungsziele bestmöglich umsetzen zu können.

2.5 Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren

Diese Handreichung stellt eine Konkretisierung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans dar. Sie fokussiert sich auf die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre. Ziel ist es, eine gemeinsame Bildungsphilosophie herzustellen.

2.6 UN-Kinderrechtskonvention

Die Kinderrechtskonvention ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder. Kinderrechte sind Menschenrechte. Sie sind in den internationalen Menschenrechtsverträgen der vereinigten Nationen verankert. Die UN- Kinderrechtskonvention repräsentiert die weltweit geteilte Verpflichtung, die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Kindern zu gewährleisten und jedes Kind vor Gewalt, Missbrauch oder Ausbeutung zu schützen.

2.7. Infektionsschutzgesetz

Unser Kindergarten unterliegt zudem den Vorschriften des Gesundheitsamtes sowie des Infektionsschutzgesetzes.

2.8. Datenschutz

Datenschutz ist uns in unserem Kindergarten sehr wichtig: Das Kindergarten team erhält im Alltag viele persönliche Informationen über das Kind und seine Familie. Wir achten darauf, die Daten nur

zweckgebunden zu erheben und zu verwenden, um den Schutz der erhobenen Daten zu gewährleisten nach §61 ff. SGB VIII

3. Rahmenbedingungen

3.1 Träger

Träger der Betreuungseinrichtung ist der eingetragene gemeinnützige Verein „Bubbles e.V.“. Die Organe des Vereins (Mitgliederversammlung, Elternversammlung und Vorstand) ergeben sich aus der Vereinssatzung, die im Büro der Kindertagesstätte eingesehen werden kann. Mitglied ist jeweils mindestens ein Elternteil des Kindes, das die Kindertagesstätte besucht. Der Vorstand vertritt die Elterninitiative nach außen.

3.2 Finanzierung

Unsere Eltern-Kind-Initiative erhält die gesetzliche Förderung durch das BayKiBiG. Zusätzlich werden wir von der Landeshauptstadt München nach dem EKI-Modell gefördert.

3.3 Lage der Einrichtung

Unser Kindergarten befindet sich im Stadtteil Isarvorstadt. Der Kindergarten ist sowohl mit dem Auto als auch den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. In unmittelbarer Nähe des Kindergartens befindet sich die Theresienwiese. Der Stadtteil ist geprägt von Mehrfamilienhäusern. Die Isarvorstadt gilt als multikulturelles, tolerantes und lebendiges Wohngebiet mit vielen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. In der näheren Umgebung befinden sich einige Spielplätze, die zum Klettern, Rutschen und Herumtoben einladen. Zum Einzugsgebiet des Kindergartens zählen zum größten Teil Familien, die in der Isarvorstadt wohnen, aber auch Familien aus angrenzenden Stadtteilen.

3.4 Gebäude und Außenanlage

Der Kindergarten „Bubbles“ befindet sich im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses. Der Gruppenraum lädt durch seine helle Fensterfront zum Verweilen ein. Er ist ausgestattet mit verschiedenen Funktionsecken wie etwa dem Playhouse, dem Minihouse und dem Buildingcorner. Des Weiteren verfügt die Einrichtung über einen separaten Schlafraum, der multifunktional genutzt werden kann. Die Waschräume sind ausgestattet mit zwei Waschbecken sowie zwei Toiletten und einem Wickelbereich. Unsere Räumlichkeiten sind so gestaltet, dass sie für Kinder eine ansprechende Lernumgebung bieten, in der sie ohne Gefahren spielen, entdecken und lernen können. Wir stehen in der Notwendigkeit, die Räumlichkeiten immer wieder nach ihrem Nutzen zu evaluieren und gegebenenfalls zu verändern, um dem Kind Geborgenheit, aber auch Explorationsmöglichkeiten bieten zu können. Voraussetzung hierfür ist die Beachtung von kindlichen Bedürfnissen, von aktuellen Interessen des Kindes und seinem Entwicklungsstand. Wir beobachten aufmerksam, welche Materialien und Impulse die Kinder benötigen, um in ein selbsttätiges Spiel zu kommen. Unsere Materialien erlauben es, eigene Lernerfahrungen zu machen, regen zum Experimentieren an und sprechen unsere Kinder aus verschiedenen Altersstufen an. Die haptische Qualität, die Ästhetik und die Vielseitigkeit der Materialien sind dabei von besonderer Bedeutung.

In unserer Familienecke, die mit Fotos von den jeweiligen Familien geschmückt ist, wollen wir die Einzigartigkeit der Familien hervorheben und ihnen Wertschätzung entgegenbringen.

Das Leitungsbüro ist ausgestattet mit Computern und Fachliteratur für die Mitarbeiter.

Der kleine Außenbereich verfügt über eine Grünanlage und Bänke.

3.5 Öffnungszeiten und Tagesablauf

Unser Kindergarten hat täglich von 07:45 – 16:15 Uhr geöffnet. Die Einrichtung ist an 25 Tagen im Jahr geschlossen. Die tägliche Bringzeit ist von 07:45 – 08:25 Uhr angesetzt. In unserem Kindergartenalltag sind drei Abholzeiten möglich:

Lunch 12:15 – 12:30 Uhr

Snack 14: 15 – 14:30 Uhr

Late 15:30 – 16:15 Uhr

In unserem Tagesablauf sind feste Zeiten, beispielsweise für Essen, Morgenkreis und Aktivitäten eingeplant. Unser genauer Tagesablauf ist im Anhang wiederzufinden.

3.6 Gebühren

Der Elternbeitrag ist im Betreuungsjahr monatlich zu entrichten. Er setzt sich zusammen aus derzeit 286€ Betreuungsgeld und 60€ Essensgeld. Zusätzlich fallen eine einmalige Aufnahmegebühr von 150€ sowie eine Kautions von 750€ an. Die Mitgliedergebühr beträgt derzeit jährlich 20€.

Im letzten Jahr vor dem Schuleintritt erhalten Familien eine Ermäßigung auf das Betreuungsgeld.

3.7 Krankheiten

Eltern stehen in der Pflicht, dem Kindergarten bei Krankheiten ihres Kindes unverzüglich Bescheid zu geben. Bei Ansteckungsgefahr ist der Kindergarten verpflichtet, alle Eltern darüber zu informieren. Bei gehäuft auftretenden Erkrankungen kann, vor dem Wieder-Besuch, ein ärztliches Attest von Seiten des Kindergartens verlangt werden.

3.8 Team

Das Team der Eltern-Kind-Initiative setzt sich zusammen aus einer teilzeit- und zwei vollzeitarbeitenden Pädagoginnen. Alle Fachkräfte haben eine in Deutschland anerkannte pädagogische Ausbildung. Wie auch im Punkt Bilinguale Erziehung erwähnt, sprechen die pädagogischen Fachkräfte nach dem Immersionsprinzip in ihrer jeweiligen Muttersprache mit dem Kind. Ein gutes Team zeigt sich durch zufriedene Kinder und Eltern und wird sichtbar an der Qualität der Arbeit mit dem Kind. Aus diesem Grund ist die Teamarbeit von zentraler Bedeutung. Teamsitzungen finden wöchentlich statt und dauern ca. 2 Stunden. Inhalte sind unter anderem Planung von Projekten und Angeboten, Fallbesprechungen, Beobachtungsdokumentationen, Reflektion der pädagogischen Arbeit, Austausch von Fachwissen, Vorbereitung von Elternabenden usw. Den Fachkräften stehen pro Kindergartenjahr fünf Fortbildungstage zur Verfügung. Die Einrichtung arbeitet nach dem empfohlenen Anstellungsschlüssel nach §17 AVBayKiBiG. Weitere Informationen über unser Team können über unsere Website entnommen werden. Die pädagogischen Fachkräfte sind jederzeit offen für Praktikanten und freuen sich, ihnen einen Einblick in den Kindergartenalltag zu gewähren und sie in ihrer Ausbildung zur ErzieherIn, KinderpflegerIn oder ihrem Studium zu unterstützen.

3.9 Zielgruppe

Unsere Zielgruppe orientiert sich an Mädchen und Jungen im Alter von 3 bis 5 Jahren, die mit den Sprachen Englisch und Deutsch aufwachen. Für Geschwisterkinder besteht die Möglichkeit bereits im Alter von 2 Jahren ein Teil des Kindergartens zu werden. Wir sind darauf bedacht, eine heterogene Gruppenzusammenstellung zu ermöglichen, die eine Balance zwischen Geschlecht und Alter berücksichtigt.

3.10 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über unsere Website www.bubbles.com. Unter der Rubrik `Anmeldung` können interessierte Familien ihr Kind anmelden. Werden alle Voraussetzungen erfüllt (Bilingualität, freier Kindergartenplatz, Geschlecht, Alter) wird die Familie zu einem Interview mit der Leitung und dem Vorstand des Kindergartens eingeladen. Dieses Interview dient dem Austausch von Informationen. Auf diese Weise ist es uns möglich, der Familie einen Einblick in unseren Kinderalltag und der Zugehörigkeit zu einer Elterninitiative zu bieten.

4. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf

Übergänge zu meistern zählt zu den wichtigsten Entwicklungsaufgaben, die ein Kind im Laufe seiner Bildungsbiografie zu bewältigen hat. Eine gute Gestaltung von Übergängen trägt dazu bei, Kompetenzen für eine zukünftige Bewältigung von Transitionen zu entwickeln und gleichzeitig das Selbstvertrauen und das Selbstwirksamkeitsempfinden des Kindes zu stärken. Eine gute Kooperation zwischen Eltern und Kindergarten und nachfolgenden Bildungseinrichtungen bildet die Grundlage dafür (vgl. Amt für Jugend und Schulen, 2014, S.11).

4.1.1 Vom Elternhaus in den Kindergarten

In unserem Vorgespräch (siehe Punkt 4.10 Anmeldung) erhalten interessierte Eltern Informationen über unser Eingewöhnungsmodell. Um einen positiven Beziehungsaufbau zwischen Kind und Fachkraft zu fördern ist ein Informationsaustausch über Wünsche sowie Ängste und Befürchtungen zwischen Familie und Fachkraft hilfreich (vgl. Laewen, Andres und Hédervári-Heller, S.34 f., 2003).

Die Eingewöhnung

Die Eingewöhnung in unseren Kindergarten basiert auf dem „Berliner Modell INFANS“ nach Leawen. Sie erfolgt in 5 Schritten. Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind eine tragfähige Beziehung zu einer pädagogischen Fachkraft aufgebaut hat und sich bei Bedarf von ihr trösten lässt.

Schritt 1 - Die Informationsphase:

Ziel der Informationsphase ist es, eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften herzustellen. Der erste Schritt der Informationsphase ist das Aufnahmegespräch, das zum gegenseitigen Kennenlernen, zur Klärung von möglichen Fragen und zum Informationsaustausch genutzt wird.

Schritt 2 - Die Grundphase:

Es ist ein wichtiger Grundsatz, dass das Kind zu Beginn der Eingewöhnungszeit von einem Elternteil (oder einer anderen Bindungsperson) begleitet wird. In dieser Zeit beobachtet die pädagogische Fachkraft das Kind in der Interaktion mit dem begleitenden Elternteil und den Kindern in der Gruppe. Sie nimmt Kontakt zu den Eltern auf, um wichtige Informationen zu den Gewohnheiten und Spielmustern des Kindes zu erfahren. Im gleichen Zuge nimmt sie Kontakt zum Kind auf und versucht, Aufgaben, wie beispielsweise das Wickeln, zu übernehmen.

Schritt 3 - Erster Trennungsversuch:

Der erste Trennungsversuch wird, in Absprache mit den Eltern, individuell durchgeführt. Der Trennungszeitpunkt wird auf Grundlage der kindlichen Verhaltensweisen ermittelt. Uns ist es dabei sehr wichtig, dass sich die Eltern bewusst von ihrem Kind verabschieden. Das Kind soll die Trennungssituation bewusst erleben: „Meine Mama geht jetzt, sie kommt aber wieder, um mich abzuholen.“ Wir kümmern uns in der Trennungsphase aktiv um das Kind. Dabei wird individuell entschieden, wie

lange die Trennungsphase andauert. Nach der Trennungsphase begrüßen die Eltern ihr Kind, tauschen sich mit uns über die Trennungsphase und den weiteren Eingewöhnungsverlauf aus. Im Anschluss gehen die Eltern direkt mit ihrem Kind nach Hause. Damit möchten wir die Kinder zuverlässig an den Verlauf des Bringens und Abholens heranführen.

Schritt 4 - Die Stabilisierungsphase:

In dieser Phase werden die Trennungszeiten kontinuierlich ausgeweitet. Das Kind nimmt immer mehr am Gruppengeschehen teil. Die einzelnen Schritte werden stets mit den Eltern geplant und abgesprochen.

Schritt 5 - Die Schlussphase:

Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind die gesamte Buchungszeit in der Einrichtung bleibt und dabei seine Bezugserzieherin und die anderen Kinder akzeptiert hat (vgl. Laewen, Adreas, 2003, S. 42 ff.).

4.1.2 Vom Kindergarten in die Schule

Ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist die Vorbereitung des Kindes auf die Schule. Dazu zählt die Förderung der Basiskompetenzen und schulnaher Kompetenzen. Damit einhergehend das Interesse, die Vorfreude und die Bereitschaft, ein Schulkind zu werden. Die Schule auf der anderen Seite muss die Individualität des Kindes berücksichtigen, um eine bestmögliche Unterstützung zu ermöglichen. Der Lehrplan und Unterricht sollten daher differenziert und flexibel gestaltet werden. Grundsätzlich sollte dem Kind genügend Möglichkeiten geboten werden, um sein Schulumfeld möglichst frühzeitig kennenzulernen (vgl. BayBep, 2010, S. 109 ff.).

Unsere pädagogischen Fachkräfte sind um einen Austausch mit den Sprengel Grundschulen bemüht. Regelmäßig nehmen sie an Kooperationstreffen teil. Das Kind hat seitens der Grundschule die Möglichkeit an einem Schnuppervormittag teilzunehmen. Eine weitere Kooperationsmöglichkeit ist die Teilnahme am Programm 'Vorkurs Deutsch', der von den umliegenden Grundschulen angeboten wird. Dabei handelt es sich um ein Sprachförderprogramm der Grundschulen für Kindern mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf.

5. Pädagogische Grundhaltungen

5.1 Bild vom Kind

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind und seine individuelle Entwicklung im Vordergrund. Ein Kind gestaltet seine Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit. Es ist mit einem vielseitigen Lern- und Entwicklungspotenzial ausgestattet (vgl. BayBep, 2010, S.23). Das Kind sehen wir als aktiven Forscher seiner Welt an, das Fragen stellt, Hypothesen aus seinen Erfahrungen bildet und auf der Suche nach Antworten die „sozialen und kulturellen Instrumentarien zu nutzen lernt, die ihm sein Umfeld zur Verfügung stellt.“(Schäfer 2006, S. 43). Wahrgenommen wird das Kind als deutend und gestaltend. Es wird als eigenständige Persönlichkeit angesehen, welche seine eigene Entwicklung und somit auch seine Lern- und Bildungsprozesse aktiv gestaltet. In der gegenwärtigen Diskussion herrscht ein Bild des Kindes vor, „das kompetent ist, über Begabungen und Potenziale verfügt, aktiv ist und Sinn schafft.“ (Pramling-Samuelsson & Asplund-Carlsson 2007, S.11).

5.2 Rolle der pädagogischen Fachkraft

Um das Individuum in seiner Entwicklung zu unterstützen, bieten wir dem Kind anregende Umgebungen, die es ihm ermöglichen, sich mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen und vielseitige Lernmöglichkeiten zu garantieren. Der Aktivität des Kindes soll genügend Raum gegeben werden, um ein selbstbestimmtes und freies Lernen gewährleisten zu können. Wir unterstützen das Kind in seinen Bildungsprozessen und begleiten es in seiner Entwicklung.

Anhand von Beobachtungen und im Austausch mit den Teamkollegen und dem Kind übernehmen wir die Rolle als Impulsgeber und Unterstützer der kindlichen Entwicklung.

Unsere Räumlichkeiten und Materialien sollen dem Kind Gelegenheit bieten, sich aus eigener Initiative mit Tätigkeiten oder Themen zu beschäftigen und somit sein Selbstbildungspotenzial zu entwickeln.

5.3 Partizipation

Entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand hat jedes Kind das Anrecht, an allen Entscheidungen beteiligt zu werden, die es betreffen. Um dieses Recht ausüben zu können, braucht das Kind Erwachsene, die ihn dazu ermutigen, von seinem Anrecht Gebrauch zu machen. Damit einher geht auch das Recht, sich nicht zu beteiligen. (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention, § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, Art. 10 Abs. 2 BayKiBiG). Partizipation bedeutet Mitgestaltung, Mitwirkung und Mitbestimmung. Es bedeutet auch, bei Entscheidungen mitzuwirken, die das eigene Leben sowie das Zusammenleben in der Gemeinschaft betreffen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Dabei ist der Ausgang der Entscheidungen offen und kann im Vorfeld nicht geplant werden (vgl. BayBEP, 2016, 389). Partizipation bedeutet mehr als das Kind „nur“ mitentscheiden zu lassen. Es bedeutet, dass das Kind mit seinen Gedanken und Aktionen am Geschehen teilnimmt und eigene Lösungen für die Anforderungen sucht, die sich gerade ergeben (vgl. nifbe 2016, S.8). Partizipation wird als Kernelement angesehen, damit Bildung erworben und Demokratie eingeübt und gelebt werden kann (vgl. BayBEP, 2016, 389). Durch eine Pädagogik auf Augenhöhe, welche die demokratische Gestaltung miteinbezieht, gelingt es, das Kind zu einem eigenständigen und verantwortungsvollen Individuum zu erziehen (vgl. KVJS, 2015, S.6).

In unserem pädagogischen Alltag bieten sich Gelegenheiten, bei denen das partizipative Konzept gelebt wird. Die Kinder werden beispielsweise an der Auswahl des Mittagessens beteiligt. Alle zwei Wochen erhalten wir einen Vorschlag möglicher Speisen. Gemeinsam mit den Kindern wird über das Mittagessen abgestimmt. Jedes Kind hat eine Stimme und der Vorschlag mit den meisten Stimmen wird gewählt. Themen, die wir im pädagogischen Alltag besprechen werden von den Kindern vorgegeben. Sie knüpfen an das Interesse der Kinder an. Gemeinsam mit den Kindern erarbeiten wir die Regeln unseres Zusammenlebens. An der Gestaltung von Festen und Feiern werden unsere Kinder aktiv einbezogen.

5.4 Beschwerdemanagement

Beschwerden sollten als Gelegenheit angesehen werden, eine Entwicklung und Verbesserung des Kindergartens zu ermöglichen. Erforderlich hierfür sind die Verwirklichung des partizipativen Prinzips und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance erkennt. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die Zufriedenheit aller Beteiligten (wieder-) herzustellen. In unserer Eltern-Kind-Initiative können Beschwerden sowohl von Kindern als auch von Eltern und Mitarbeitern vorgebracht werden. Wir achten dabei auf einen wertschätzenden Rahmen. Formen von Beschwerden sind Kritik, Verbesserungsvorschläge, Anregungen oder Anfragen, die an uns herangetragen werden. Wir nehmen alle Belange ernst, gehen Beschwerden nach und versuchen

gemeinsam, eine Lösung zu finden. Wir verstehen Beteiligung als einen Teil des Interaktionsprozesses, der auf Gleichberechtigung basiert.

5.5 Resilienz

Mit unserer Beziehungsarbeit und in Verbindung mit unserem Anspruch der Partizipation, welche die Beteiligung des Kindes und seiner Familie voraussetzt, fördern wir eine positive Resilienz-Entwicklung des Kindes. Somit tragen wir dazu bei, dass sich das Kind auch bei ungünstigen Lebensumständen und unter Risikobedingungen gesund und positiv entwickeln kann. Dabei setzen wir bei den vorhandenen Kompetenzen und sozialen Ressourcen des Kindes an, ohne Risiken und Probleme zu ignorieren und zu unterschätzen. Dieser Blick auf das Kind eröffnet uns die Chance, bestehende Defizite wahrzunehmen und durch Förderung auszugleichen.

5.6 Inklusion

Maßgebend für die Bedeutung von Inklusion ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Zwar bezieht sich diese vorrangig auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung, jedoch fordert sie ein „inclusive education system“ für alle Menschen, unabhängig von ihren Möglichkeiten und Einschränkungen. Angestrebt wird dabei eine gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen (vgl. DJI, 2013, S.18). In unserer Eltern-Kind-Initiative findet ein Zusammenleben von Familien verschiedener Religionen, aus unterschiedlichen Kulturkreisen und aus diversen Herkunftsländern statt. Das bedeutet für uns, voneinander zu lernen und Neues zu entdecken. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, allen Kindern eine faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschance zu bieten. Wir nehmen das Kind in seiner Persönlichkeit wahr.

5.7 Geschlechtersensible Erziehung

Das biologische Geschlecht eines Kindes wird von der Natur aus vorgegeben. Welche Merkmale Mädchen und Jungen zugeschrieben werden, wird weitestgehend von der jeweiligen Kultur und Gesellschaft geprägt, in der das Kind aufwächst. In der Interaktion mit anderen entwickelt das Kind eine soziale Geschlechtsidentität. Es erlebt Verhaltensformen, Geschlechterrollen und Sitten, die in seinem Umfeld vorherrschen. Das Kind setzt sich damit auseinander, was es bedeutet, ein Mädchen oder ein Junge zu sein. Ziel ist es, Geschlechterstereotypen zu erkennen und diese zu hinterfragen. Dabei sollte das Kind eine Geschlechtsidentität entwickeln, in der es sich wohlfühlt. (vgl. BayBep, 2016, S. 121 ff.).

Wir begegnen beiden Geschlechtern gleichwertig. Sowohl Jungen als auch Mädchen bieten wir in unserem deutsch-englischen Kindergarten den gleichen Zugang und die gleiche Teilhabe an Lerninhalten. Wir sind darauf bedacht, dass Inhalte, die wir mit dem Kind besprechen keine stereotypen Verhaltensweisen aufzeigen (Mädchen sind fleißig, Jungs sind wild). Auch unsere Medien und Spiele wählen wir nach diesem Prinzip aus. Wir möchten das Kind sensibilisieren, Einschränkungen aufgrund ihres Geschlechts zu erkennen und zu überdenken (auch Jungs dürfen mit Puppen spielen und Mädchen mit der Werkbank).

5.8 Freispiel

Wir sehen das Spiel als wichtigste Lernsituation und als Hauptbeschäftigung von Kleinkindern. Dem Kind ermöglichen wir ausreichend Spielzeit im gesamten Tagesablauf, denn die Freispielzeit ist eine Zeit des Wohlbefindens, des Erlebens und Erkennens. Diese Zeit im Tagesablauf schafft Entwicklungschancen. Individuelle Begabungen und Potentiale werden freigesetzt, denn Spielen und Lernen sind keine Gegensätze, sondern vielmehr die elementarste Form des Lernens (vgl. Mogel, 2008, S.199 ff.). Das Kind wird in dieser Zeit zum Experimentieren eingeladen, lernt eigenständig Probleme zu lösen und übt soziales Verhalten ein.

5.9 Der Situationsorientierte Ansatz

Der Situationsorientierte Ansatz setzt bei den Interessen und Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes an und bildet somit die Grundlage unseres pädagogischen Handelns. „Der ‚Situationsorientierte Ansatz‘ gibt Kindern die Möglichkeit, individuelle Erfahrungen und Erlebnisse zu verarbeiten und zu verstehen, bedeutsame Fragen zu beantworten und Zusammenhänge zu begreifen, um aus der Bewältigung erlebter Situationen und Ereignisse (Erfahrungen) individuelle soziale Kompetenzen auf- und auszubauen.“ (Krenz, 2012, S.107). Er hat zum Ziel, Kinder aus unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft darin zu unterstützen, ihre Lebenswelt zu verstehen und selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu gestalten (vgl. Preissing, Heller, 2009, S.11). Es die Lebenssituation der Jungen und Mädchen sowie deren Fragestellungen und Themen, die unsere Arbeit maßgebend beeinflussen.

5.10 Unser Verständnis von Bildung

Angesichts unseres Bildes vom Kind, welches wir als aktives und kompetentes Individuum ansehen, ergibt sich ein Bildungsverständnis, das darauf abzielt, Kompetenzen und Werthaltungen weiterzuentwickeln. Um eine hohe Bildungsqualität gewährleisten zu können, sind Interaktionen, Kooperation und Kommunikation bedeutend. Zukunftsfähige Bildungskonzepte beruhen auf Ko-Konstruktion. Dabei steht das Von- und Miteinanderlernen im Vordergrund. Das Kind konstruiert sein Weltverständnis insbesondere durch den Austausch mit anderen Akteuren (vgl. BayBL, 2012, S. 30). Obwohl davon ausgegangen werden kann, dass sich das Kind seine Wirklichkeit und sein Wissen in den Interaktionen mit anderen konstruiert, sind sie dennoch auf die Beteiligung von Erwachsenen angewiesen. Diese stellen neben den räumlichen, materiellen und inhaltlichen Angeboten auch den sozialen Rahmen zur Verfügung (vgl. Ostermayer, 2006, S.45). Unsere pädagogischen Fachkräfte sind dabei keinesfalls die dominierende oder belehrende Person, sondern werden vielmehr selbst zur Forscherin (vgl. Klein und Vogt, 2004, S.205). In der Auseinandersetzung miteinander finden vielseitige Bildungsvorgänge statt. Dabei profitieren die Kinder insbesondere von Entwicklungsunterschieden, da diese Unterschiede in der Interaktion mit bereits erlernten Verhaltensweisen und Denkmustern verknüpft werden. (vgl. Textor, 2000, S. 71 ff.).

5.11 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Um individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes entdecken und begleiten zu können, führen wir regelmäßig Beobachtungen durch. Sie erlauben unseren pädagogischen Fachkräften und Eltern einen Einblick in das Lernverhalten und die Entwicklung des Kindes. Den Fokus unserer Beobachtung legen wir dabei auf die Stärken, Interessen und Kompetenzen des Kindes. Als Grundlage von Elterngesprächen (vgl. 7.2 Entwicklungsgespräche) dienen unsere durchgeführten Beobachtungsbögen: Sismik, Seldak, Perik und die Entwicklungstabelle nach Beller und Beller. Anhand von Beobachtung und Dokumentation gelingt es uns, die Qualität und Professionalität unserer pädagogischen Arbeit sichtbar zu machen (vgl. HMfSul, 2010, S.91).

Eine weitere Methode, die wir durchführen, ist das Anlegen von Portfolio-Ordern. Portfolioarbeit ist eine Kompetenz und Stärken orientierende Dokumentationsmethode, die bedeutsame Ereignisse in der Entwicklung des Kindes aufzeigen und Prozesse sowie Entwicklungen und Veränderungen festhält. Jedes Kind in unserer Einrichtung hat die Möglichkeit, je nach Alter sein Portfolio aktiv mitzugestalten. (vgl. BSfAuSFuF 2010, S. 141).

5.12 Das letzte Jahr vor der Schule

Im letzten Jahr vor der Schule ist es für uns von Bedeutung notwendige Voraussetzungen zu schaffen, um dem Kind den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule zu erleichtern. Für uns steht die Förderung folgender Kompetenzen dabei im Vordergrund:

- Feinmotorik (richtige Stifthaltung, sich selbständig an- und ausziehen, Schuhe binden, seinen eigenen Namen schreiben können)
- Soziale und emotionale Kompetenzen (Frustrationstoleranz, Regelverständnis, Empathie, Problemlösefähigkeiten, Selbstbewusstsein)
- Kognitive Kompetenz (Zahlenverständnis, simultanes Erfassen von Mengen, Konzentrations- und Merkfähigkeit, Sachwissen aneignen, Interesse an Sachthemen)
- Sprachkompetenzen (altersgerechter passiver und aktiver Wortschatz, komplexe und grammatikalisch richtige Sätze bilden können)

6. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und dessen themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche.

6.1 Werteorientierung und Religiosität

Wir möchten den Kindern Toleranz und Weltoffenheit gegenüber anderen Kulturen und Religionen vermitteln. (Religiöse) Feste und Feiern, die im Jahreskreislauf verankert sind, werden in unserem Kindergarten mit dem Kind gefeiert und deren Inhalt besprochen.

6.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Kindertagesstätten bieten ideale Rahmenbedingungen, um soziale Beziehungen aufzubauen, Freundschaften zu schließen, Konfliktverhalten einzuüben, den Ausdruck von Gefühlen zu erlernen und soziale Regeln zu befolgen (vgl. BayBep, 2016, S.178). Aus diesem Grund ist dieser Bildungs- und Erziehungsbereich ein Herzstück unserer Arbeit. Wir sprechen gemeinsam mit dem Kind über eigene Gefühle und die Gefühle von anderen. Dabei unterstützen wir sie, ihre Gefühle zum Ausdruck zu bringen. Konflikte zwischen Kindern ist Teil unserer pädagogischen Arbeit. Wir ermutigen die Kinder, gemeinsam einen Lösungsweg zu finden, sodass das Ergebnis für alle Parteien zufriedenstellend ist.

6.3 Sprache und Literacy

Sprache ist das wichtigste Kommunikationsmittel des Menschen. Sie ist Voraussetzung für die Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben und die Basis für lebenslange Bildung. Sprache ist der Schlüssel zum Welt- und Selbstverständnis und ist entscheidend für die zwischenmenschliche Beziehung. Durch Sprache wird die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung des Kindes gelingen. Sprache wird demnach eine wesentliche Bedeutung in der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes zugeschrieben, hat Auswirkungen auf den Schulerfolg, den kompetenten Umgang mit Medien sowie der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Förderung der Sprachentwicklung findet in allen Bildungsprozessen gemäß den Bildungsbereichen statt (vgl. BayBL, 2016, S.44). Demzufolge ist es uns wichtig, die Kinder in ihrer Sprachentwicklung einerseits durch pädagogische Aktivitäten und andererseits durch alltagsintegrierte Sprachförderung zu unterstützen. In unserem Alltag kommen Lieder, Fingerspiele, Reime und Geschichten stetig zum Einsatz. Regelmäßig besuchen wir mit den Kindern die Stadtbibliothek.

6.3.1 Bilinguale Erziehung

In unserer Eltern-Kind-Initiative arbeiten wir nach dem Immersionsprinzip. Das bedeutet, dass die jeweilige pädagogische Fachkraft mit den Kindern in ihrer Muttersprache spricht. Durch diese Herangehensweise erleben die Kinder ein „Sprachbad“ und lernen die Sprache auf natürliche Weise. Wir bieten den Kindern eine Vielzahl an Materialien, beispielsweise Bücher und Spiele, in den Sprachen

Englisch und Deutsch an. Zudem begleiten wir sie sprachlich in ihrem Handeln, um eine alltagsintegrierte und spielerische Herangehensweise an die jeweilige Sprache zu garantieren. Die pädagogische Fachkraft ist dem Kind in alltäglichen Situationen und im Umgang mit den Erwachsenen ein Sprachvorbild. Sie begegnet dem Kind auf Augenhöhe. Ihre Sprache ist der des Gegenübers angepasst.

6.4 Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik

Für die Entwicklung von mathematischen Kompetenzen ist es für uns entscheidend, den Kindern fortwährend mathematische Erfahrungsbereiche anzubieten (vgl. BayBEP, 2016, S.243).

In unserem pädagogischen Alltag macht das Kind eine Vielzahl an mathematischen Erfahrungen, die eventuell nicht als solche wahrgenommen werden. Dazu gehören beispielsweise das Abzählen der Kinder im Morgenkreis, Reime und Abzählverse, Lieder, Tische decken und Würfelspiele. Zudem verfügen wir über Material, das die Kinder an mathematische Kompetenzen heranzuführt wie beispielsweise ‚Nikitin‘ und ‚Montessori‘.

Die forschende Neugier der Kinder soll im pädagogischen Alltag aufgegriffen werden und durch Lernangebote begleitet werden (vgl. BaBEP, 2016, S. 263). Mit verschiedenen Materialien wie Lupen, Messbechern oder Mikroskopen leiten wir die Kinder an, selbst tätig zu werden und zu forschen. Auch durch gemeinsame Experimente möchten wir dem Forscherdrang der Kinder entsprechen.

6.5 Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bildung für nachhaltige Entwicklung hat zum Ziel, jedem Individuum die Möglichkeit zu bieten, sich Werthaltungen, Kompetenzen und Kenntnisse anzueignen, die für die eigenverantwortliche Gestaltung einer zukunftsfähigen Welt nötig sind. Die frühe Kindheit ist eine sensible Phase. Hier werden die Grundsteine für eine körperliche, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung gelegt. Grundfertigkeiten, Werthaltungen und Überzeugungen, die sich das Kind in jungen Jahren aneignet, sind maßgebend dafür, wie sich das heranwachsende Kind gegenüber seinen Mitmenschen, seiner Umwelt und sich selbst verhält (vgl. Deutsche UNESCO-Kommission, S.1, 2010). Durch die Auseinandersetzung mit zukunftsrelevanten Themen wie etwa Wasser, Ernährung & Gesundheit, möchten wir dem Kind aufzeigen, wie sich sein Handeln auf sein Umfeld auswirkt. Unsere Organisation sieht sich in der Verantwortung, dem Kind gegenüber ein Vorbild zu sein und ihm nachhaltige Verhaltensweisen vorzuleben.

6.6 Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur

Um die natürliche Freude des Kindes an Musik zu stärken, ist das tägliche Musizieren mit den Kindern ein wesentlicher Bestandteil unseres Alltags (vgl. BayBEP, 2016, S.327). Dem Kind soll die Möglichkeit geboten werden, verschiedene Musikinstrumente und die musikalische Vielfalt seines Kulturkreises sowie fremder Kulturkreise kennenzulernen. Musik vielseitig erlebbar zu machen, ist ein wichtiger Grundsatz unserer pädagogischen Arbeit. Wir singen täglich mit den Kindern im Morgenkreis und spielen Kreisspiele, die musikalisch begleitet werden. Im Alltag wird dem Kind die Möglichkeit geboten verschiedene Instrumente zu spielen. Eine wöchentlich stattfindende Musikstunde ist in unserem Tagesablauf verankert. Lieder, die wir gemeinsam erarbeitet haben, werden den Eltern bei Festen und Feiern vorgetragen.

Ästhetische Bildung regt das Kind dazu an Erfahrungen mit allen Sinnen zu machen. Ziel der ästhetischen Bildung ist es, das kreative Potenzial des schöpferischen Kindes zu stärken (vgl. BayBEP, 2016, S.300). Um den oben genannten Kriterien gerecht zu werden, stellen wir dem Kind genügend Zeit, Raum und Anreize zur Verfügung, um seine Vorlieben, Begabungen und Interessen zu wecken. Ästhetische Bildung findet täglich bei uns statt, indem wir dem Kind kreative Angebote machen und auf die Wünsche und Ideen des Kindes eingehen oder das Kind selbst experimentieren lassen. Wir

präsentieren unsere Materialien so, dass sie für das Kind einladend sind und es anregen, eigene Erfahrungen zu machen. Die Kunstwerke des Kindes werden in unserem Gruppenraum präsentiert, so dass sie für Besucher und Kinder sichtbar sind.

6.7 Gesundheit, Ernährung, Bewegung und Entspannung

Die Gesundheitsförderung des Kindes ist ein ständiger Begleiter unseres pädagogischen Alltags. Ziele und Inhalte der Gesundheitserziehung lassen sich bewusst und gezielt einbinden (vgl. BayBEP, 2016, S.363). Unser Angebot reicht von gesunder und ausgewogener Ernährung über Spiel und vielseitige Bewegung zwischen ausreichenden Ruhe- und Stillphasen, bis hin zu Maßnahmen der Hygiene und Körperpflege. Auch das Verhalten in Brand- und Unfallsituationen wird eingeübt. Das gemeinsame Essen spielt eine zentrale Rolle in unserer Eltern-Kind-Initiative. Frühstück und Snack werden abwechselnd von den Eltern vorbereitet. Unser Mittagessen erhalten wir von einem Bio Catering Service. Wir achten darauf, dass all unsere Speisen dem Bioqualitätsstandard entsprechen. Die Kinder sind an der Auswahl des Mittagessens beteiligt und helfen den Eltern, das Frühstück bzw. den Snack vorzubereiten. Bewegung hat einen hohen Stellenwert in unserer Arbeit. Zweimal wöchentlich nehmen wir am Programm „KISS“ teil. Dabei handelt es sich um ein Bewegungsprogramm für Kinder ab zwei Jahren. Im Vordergrund stehen die Entwicklung koordinativer Grundfähigkeiten, allgemeine sportliche Handlungsfähigkeit sowie das Erlernen von sozialen Kompetenzen. Zudem findet wöchentlich eine Yogastunde statt. Ruhe- und Entspannungsphasen sind fest in unserem Tagesablauf verankert.

7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Die wichtigste Gemeinschaft für ein Kind ist seine Familie. Daher soll nicht nur das Kind, sondern auch seine Familie in das Blickfeld genommen werden, denn die Familie ist ein fester Bestandteil, also ein lebenslang begleitender Bezugspunkt des Aufwachsens (vgl. Rauschenbach; Otto 2008, S.142). Der Begriff Erziehungs- und Bildungspartnerschaft verfolgt eine gemeinsame Zieldimension (vgl. Stange 2012, S.13). Die Beziehung auf Augenhöhe, gegenseitiger Respekt und Wertschätzung sind Grundpfeiler dieses Ansatzes, um eine bestmögliche Entwicklung des Kindes zu gewährleisten. Eine vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern und deren gezielte Einbindung in unseren pädagogischen Alltag stellen für uns den Schlüssel für eine gelingende pädagogische Arbeit zum Wohle des Kindes dar. Dabei ist es uns wichtig, die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten. In einer vertrauensvollen und offenen Atmosphäre sollen die Eltern das Gefühl der Achtung und Wertschätzung ihrer Erziehungskompetenz erfahren. Eine vertrauensvolle Beziehung zu den Familien verschafft uns die Chance, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können. Im Folgenden werden die Formen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaften genauer beschrieben

7.1 Tür- und Angelgespräche

Bei einem Tür- und Angelgespräch handelt es sich um ein kurzes, jedoch sehr wichtiges Gespräch mit den Eltern. In der Bring- und Abholzeit des Kindes tauschen unsere pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern wichtige Informationen zur Tagesform des Kindes aus. Damit können die Fachkräfte und die Eltern gezielt auf das Verhalten des Kindes eingehen.

7.2 Entwicklungsgespräche

Einmal jährlich und je nach Bedarf führen wir Entwicklungsgespräche durch. Diese Entwicklungsgespräche nehmen wir zum Anlass, die Eltern über die Stärken, Interessen und Neigungen ihres Kindes zu informieren. Uns ist es dabei wichtig, einen offenen Austausch zu ermöglichen und die Anliegen der Eltern zu klären.

7.3 Elternabende

Elternabende finden in regelmäßigen Abständen von ca. 6 Wochen statt. Die Teilnahme am Elternabend ist mindestens für ein Elternteil verpflichtend. Diese Gelegenheit wird genutzt, um beispielsweise Themen aus dem Alltag des Kindergartens oder organisatorische Dinge zu besprechen. Alle Eltern werden angehört, um gemeinsam ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen.

7.4 Feste und Feiern

Gemeinsame Feste und Feiern sind wichtige Veranstaltungen in unserem Jahresverlauf und werden in Kooperation mit den Eltern organisiert. Die Eltern werden rechtzeitig durch Einladungen über die jeweilige Veranstaltung informiert.

7.5 Elternbeitrag

Als Eltern-Kind-Initiative sind wir auf die Mitarbeit der Eltern angewiesen. Diese soll sich in einem für die Eltern annehmbaren Rahmen halten. Jede Familie übernimmt mindestens einen Elterndienst. Der Zeitrahmen liegt hier bei einem Minimum von 10 Stunden pro Monat. Elterndienste können im Bereich Organisation, HR, Finanzen und Familie übernommen werden. Hinzu kommt der Frühstücksdienst, der ca. drei- bis viermal jährlich von den Eltern durchgeführt werden muss.

7.6 Newsletter

Wöchentlich bekommen die Eltern einen Newsletter per E-Mail zugeschickt. Dieser enthält Informationen über aktuelle Themen, Veranstaltungen und Termine.

7.7 Hospitationen

Die Eltern können nach Absprache mit den Teammitgliedern in der Einrichtung hospitieren und den Alltag ihres Kindes in unserem Kindergarten miterleben.

8. Kooperation und Vernetzung

Um für das einzelne Kind bestmögliche Unterstützung zu finden, arbeiten wir mit folgenden Einrichtungen zusammen:

- Mobiler Sozialer Dienst (MSD)
- Frühförderstellen
- Erziehungsberatungsstellen
- Ambulante Erziehungshilfen
- Jugendamt und BSA
- Kleinkindertagesstättenverein (KKT)
- Schulen und Kindergärten aus dem Sprengel
- Ärzte
- Kindergärten aus dem Sprengel
- Ergotherapie
- Logopädie
- Gesundheitsamt

9. Qualitätssicherung

Wir sehen unseren Kindergarten als lernende Institution an. Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu sichern, führen wir folgende Maßnahmen durch:

Teamsitzungen

Teamsitzungen finden wöchentlich statt und dauern ca. 2 Stunden. Inhalte sind unter anderem Planung von Projekten und Angeboten, Fallbesprechungen, Beobachtungsdokumentationen, Reflektion der pädagogischen Arbeit, Austausch von Fachwissen und Vorbereitung von Elternabenden.

Vorstandstreffen

Bei regelmäßig stattfindenden Vorstandstreffen werden Anliegen des pädagogischen Personals und der Eltern besprochen.

Fort- und Weiterbildungen

Jedem pädagogischen Mitarbeiter stehen pro Kindergartenjahr 5 Fortbildungstage zur Verfügung.

Kooperation und Vernetzung

Bei Bedarf kooperieren wir mit externen Fachkräften

Fortschreibung

Wir vereinbaren als Team, im Januar 2020 unsere Konzeption zu überarbeiten

Literatur

Amt für Jugend und Schulen (Hrsg.) 2014, Leitfaden zur Erstellung der pädagogischen Konzeption für Kindertageseinrichtungen im Main-Taunus-Kreis, Main-Taunus-Kreis. O. Autor.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration/Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.) (2012). Gemeinsam Verantwortung tragen. Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL).München.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (2005/2016). Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP). Berlin: Cornelsen

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (2010). Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Eine Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Berlin/Weimar: das netz

Deutsches Jugendinstitut/Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (Hrsg.) (2013): Inklusion – Kinder mit Behinderung. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung. WiFF Wegweiser Weiterbildung, Band 6. München

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (2010) Zukunftsfähigkeit im Kindergarten vermitteln: Kinder stärken, nachhaltige Entwicklung befördern. MediaCompany. Bonn

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2014) Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. Wiesbaden: HMfSul.

Klein, Lothar und Vogt, Herbert (2004) Die richtige Frage zur richtigen Zeit. Fragen sind der Schlüssel zu Verstehen und Dialog. In: Henneberg, Rosy; Klein, Helke; Klein, Lothar; Vogt, Herbert (Hrsg.) Mit Kindern leben, lernen forschen und arbeiten. Kindzentrierung in der Praxis. Seelze-Velber: Kallmeyer

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) (2015) Partizipation von Kleinkindern. Fachliche und konzeptionelle Impulse. Stuttgart

König, Anke/Friederich, Tina (Hrsg.) (2014): Inklusion durch sprachliche Bildung. Neue Herausforderungen im Bildungssystem. WiFF-Reihe: Perspektive Frühe Bildung, Band 1. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Krenz, Armin (2012) Kinderseelen verstehen. München: Kösel-Verlag

Laewen, Hans-Joachim; Andres, Beate und Hédervári-Heller, Èva (2003) Die ersten Tage – ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagespflege 4. Auflage, Weinheim: Beltz Verlag.

Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (Nifbe) (2016) (Hrsg.) nifbe-Themenheft Nr. 28. Schlüsselsituationen in der Krippe konzeptionell verankern. Osnabrück: nifbe.

Mogel, Hans (2008) Psychologie des Kinderspiels. Heidelberg: Springer Medizin Verlag

Ostermayer, Edith (2006) Bildung durch Beziehung. Wie Erzieherinnen den Entwicklungs- und Lernprozess von Kindern fördern. Freiburg, Basel, Wien: Herder

Pramling Samuelsson, Ingrid und Carlsson Asplund, Maj (2007) Spielend lernen. Stärkung lernmethodischer Kompetenzen. Troisdorf: Bildungsverlag EINS

Preissing, Christa; Heller, Elke (Hrsg.)(2009): Qualität im Situationsansatz. Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. 2. Auflage. Cornelsen Scriptor

Rauschenbach, Thomas; Otto, Hans Uwe(2008) Die andere Seite der Bildung. Zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen. 2. Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaft

Schäfer, Gerd (2005) Bildung beginnt mit der Geburt, Ein offener Bildungsplan für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. 2. Erweiterte Auflage, Berlin: Cornelsen.

Stange, Waldemar (2012) Präventions- und Bildungsketten – Elternarbeit als Netzwerkarbeit. In: Stange, Waldemar; Krüger, Rolf; Henschel, Angelika; Schmitt Christof (Hrsg.) Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Springer Verlag

Textor, Martin (2000) Lew Wygotski – der ko-konstruktive Ansatz. In: Fthenakis, Wassilios; Textor Martin (Hrsg) Pädagogische Ansätze im Kindergarten. Weinheim, Basel: Beltz



Tagesablauf: Montag, Dienstag und Donnerstag

7:45-8:30	Tür auf – Tür zu ‚Bringzeit‘
8:30-9:00	Frühstück
9:00-9:10	Frühstück aufräumen
9:10-9:40	Morgenkreis
9:40-11:30	Freispiel/Aktivität
11:30-11:45	Geschichte
11:45-12:15	Mittagessen
12:15-12:30	Mittagessen aufräumen und Zähne putzen
12:30-12:45	Tür auf – Tür zu ‚Mittagessen Abholzeit‘
12:30-13:45	Schlafen (12:45-13:30) oder leises Spiel am Tisch
13:45-14:15	Snack
14:15-14:30	Tür auf – Tür zu ‚Snack Abholzeit‘
14:15-15:45	Freispiel/Aktivität/Spielplatz
15:30-16:15	Tür auf – Tür zu ‚Spät Abholzeit‘
15:45-16:15	Aufräumen und Geschichte



Tagesablauf: Mittwoch

7:45-8:15	Tür auf – Tür zu ‚Bringzeit‘
8:15-8:45	Frühstück
8:45-9:00	Frühstück aufräumen
9:15	‚Bringzeit‘ MTV Sport
9:00-11:00	Sport (9.30-10.30)
11:00-11:30	Freispiel/Aktivität
11:30-11:45	Geschichte
11:45-12:15	Mittagessen
12:15-12:30	Mittagessen aufräumen und Zähne putzen
12:30-12:45	Tür auf – Tür zu ‚Mittagessen Abholzeit‘
12:30-13:45	Schlafen (12:45-13:30) oder leises Spiel am Tisch
13:45-14:15	Snack
14:15-14:30	Tür auf – Tür zu ‚Snack Abholzeit‘
14:15-15:45	Freispiel/Aktivität/Spielplatz
15:30-16:15	Tür auf – Tür zu ‚Spät Abholzeit‘
15:45-16:15	Aufräumen und Geschichte



Tagesablauf: Freitag

7:45-8:30	Tür auf – Tür zu ‚Bringzeit‘
8:30-9:00	Frühstück
9:00-9:10	Frühstück aufräumen
9:10-9:40	Morgenkreis
9:40-10:00	Kinder ziehen sich an für Sport
10:00-12:45	Sport
11:45	‚Sport Abholzeit‘ von Sport Halle
12:45-13:15	Mittagessen
13:15-13:30	Mittagessen aufräumen und Zähne putzen
13:15-13:30	Tür auf – Tür zu ‚Mittagessen Abholzeit‘
13:30-14:45	Schlafen (13:30-14:15) oder leises Spiel am Tisch
14:15-14:30	Tür auf – Tür zu ‚Abholzeit‘
15:00-15:30	Snack
15:30-15:45	Freispiel/Aktivität
15:30-16:15	Tür auf – Tür zu ‚Spät Abholzeit‘
15:45-16:15	Aufräumen und Geschichte